

Grundlagen des Aufnahmevertrages/ Allgemeine Vertragsbedingungen

Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung, Schuljahr 2025/2026

1. Vorbehaltsklausel und Nachträgliche Aufnahme

1.1 Vorbehaltsklausel

In Folge schulorganisatorischer Maßnahmen kann die Aufnahme des Kindes an einer anderen als der umseitig genannten Schule erfolgen. Die Aufnahme in die Verlässliche Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nachrangig und erfolgt daher vorbehaltlich der endgültigen Aufnahme des Kindes in die umseitig genannte Schule.

1.2 Nachträgliche Aufnahme

Die nachträgliche Aufnahme von Kindern in der Zeit vom 01.08.2025 bis 15.10.2025 ist möglich, jedoch nur soweit freie Plätze in der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung vorhanden sind. Kinder, die während des offiziellen Aufnahmeverfahrens vom 27.01.2025 bis 07.02.2025 nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Wartelistenplatz und werden in der Reihenfolge der Warteliste bevorzugt aufgenommen. Abweichungen hiervon bestimmt die Schulleitung. Der Jahresbetrag für das Mittagessen wird auch bei nachträglicher Aufnahme in der vollen Höhe fällig.

2 Formale Grundlagen

2.1 Teilnahme der Kinder

Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Schule statt. Die Kinder, die diese Betreuungsmaßnahme besuchen, sind Schüler*innen der jeweiligen Schule. Die Betreuung findet ausschließlich in dem mit der Schule vereinbarten zeitlichen Rahmen statt und endet in jedem Fall spätestens mit Ablauf der 6. Unterrichtsstunde. Nach Ende der Betreuungszeit sind die Kinder nicht mehr der Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte unterstellt.

2.2 Vertragspartner*in

Alleinige*r Ansprechpartner*in für die AWO ist die*der Vertragspartner*in. Die*Der Vertragspartner*in ist durch Ankreuzen auf dem Vertrag anzugeben. Vertragspartner*innen können nur Personensorgeberechtigte sein.

2.3 Masernschutzgesetz

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule inkl. Ferienbetreuung ist nur möglich, wenn gegenüber der Schule ein Impfschutz für das Kind nachgewiesen wird oder eine Masernimmunität belegt wird. Sofern der Nachweis/Beleg nicht bis spätestens 31.07.2025 vorliegt, wird das Kind von der Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 ausgeschlossen. Ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag wird in diesem Fall aufgehoben.

2.4 Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift unter dem Vertrag willige ich ein, dass meine persönlichen Daten, sowie die Daten des betreuten Kindes, zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Betreuungsmaßnahmen der Stadt Bochum und deren zuständigen Stellen, sowie der Schulleitung zur Kenntnis gebracht werden. Details zu den Informationspflichten des*der Träger*in bei unmittelbarer Datenerhebung nach Artikel 13 der DSGVO können der Anlage zu diesem Vertrag entnommen werden.

3. Schließungszeiten und Betreuungsausfälle

3.1 Schließungszeiten

Grundsätzlich wird an allen Schultagen und während der Ferien betreut. Es gelten jedoch folgende Schließungszeiten:

Sommerferien 2025:	04.08.2025 – 22.08.2025
Weihnachten 2025/26:	24.12.2025 – 01.01.2026
Rosenmontag 2026:	16.02.2026
Pädagogischer Tag 2025/2026:	siehe hierzu Pkt 3.2

Betreuung in den Weihnachtsferien:

Betreuung vom 02.01.2026 – 06.01.2026 grundsätzlich standortübergreifend.

3.2 Im Schuljahr 2025/2026 findet ein Pädagogischer Tag der Schulbetreuung statt. Die Betreuung ist an diesem Schultag geschlossen. Der Termin des Schließungstages wird von der Schulkonferenz verbindlich festgelegt und über den Träger bekannt gegeben.

3.3 Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Sturm oder Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung) bleiben vorbehalten.

4. Beiträge zur Schulbetreuung

4.1 Zuständigkeit

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Bochum gemäß der jeweils gültigen Satzung festgestellt und erhoben. Ich/wir willige/n ein, dass meine persönlichen Daten aus diesem Vertrag und ggf. auch Leistungsbescheide nach SGB II (Bürgergeld) oder anderen Leistungsgesetzen zu diesem Zweck an die Stadt Bochum weitergeleitet werden.

4.2 Zahlungspflichtige

Zur Ermittlung des/der Zahlungspflichtigen durch die Stadt Bochum sind auf dem Vertrag alle Elternteile anzugeben, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.

4.3 Geschwisterkinder

Bei der Ermittlung des Elternbeitrages durch die Stadt Bochum werden alle Geschwisterkinder berücksichtigt, die ihrerseits eine andere Schulbetreuungsmaßnahme im Stadtgebiet Bochum besuchen oder eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege im Stadtgebiet Bochum in Anspruch nehmen und die in einem gemeinsamen Haushalt mit den zahlungspflichtigen Eltern leben.

5. Mittagessen

5.1 Die Kinder, die die Verlässliche Grundschule mit Ferienbetreuung besuchen, nehmen am gemeinsamen verpflichtenden Mittagessen an Ferientagen teil. Der Mittagessenbeitrag in Höhe von € 156,00 pro Kind und Schuljahr wird zu Beginn der Betreuung in einer Summe per SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Ausgehend von Preisänderungen durch den Lieferanten kann eine unterjährige Anpassung des Mittagessenbeitrages erfolgen. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist durch eine Preisänderung nicht möglich.

Eine SEPA-Vorabinformation wird mind. 3 Tage vor Fälligkeit der Basislastschrift zugestellt. Der Ausfall einzelner Verpflegungsleistungen wurde bereits bei der Beitragsgestaltung berücksichtigt.

6. Versicherungsschutz

Bei dieser Betreuungsmaßnahme handelt es sich versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, so dass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

7. Teilnahme bzw. Abwesenheit des Kindes

Für eine regelmäßige Teilnahme des Kindes zu sorgen, obliegt ausschließlich den Sorgeberechtigten.

Eine Abwesenheit des Kindes durch Krankheit, oder aus anderen Gründen im Einzelfall, ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungskraft mitzuteilen und entbindet nicht von den Beitragszahlungen und nicht von den Mittagessenbeiträgen.

8. Laufzeit des Vertrages

8.1 Der Vertrag wird für die Dauer des amtl. Schuljahres vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 abgeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur bei einem Schulwechsel und ist ansonsten ausgeschlossen. Nach der geltenden Beitragssatzung der Stadt Bochum kann das Kind von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten nach Maßgabe des § 9 dieser Satzung ausgeschlossen werden.

8.2 Dem Träger bleibt es vorbehalten, die Betreuung des Kindes abzulehnen, sofern der Jahresbeitrag zum Mittagessen nicht bis spätestens 01.10.2025 auf das Konto des Trägers eingegangen ist.

8.3 Ein Ausschluss des Kindes von der Verlässlichen Grundschule mit Ferienbetreuung aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schule und Träger dies für notwendig erachten. Der Ausschluss entbindet den Vertragspartner nicht von der Verpflichtung, die Beiträge für den gesamten Vertragszeitraum zu bezahlen.

9. Wirksamkeit des Vertrages

9.1 Der Vertrag wird nur wirksam, wenn eine entsprechende Förderung für das betreffende Schuljahr durch die Stadt Bochum sichergestellt wird.

9.2 Die Plätze in der Schulbetreuung sind begrenzt. Eine Aufnahme des Kindes kann daher ohne weitere Prüfung nur erfolgen, wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Stichtag ist **Freitag, 07.02.2025**. Ggf. bleibt die Vergabe der Plätze einem Auswahlverfahren vorbehalten.

10. Änderungen des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nichtig.

Rückgabe bis 07.02.2025 in der OGS



Wichtige Angaben zur Aufnahme Ihres Kindes zum SJ 25/26

Schule / Vertragsbeginn / Klasse ab Vertragsbeginn

Name, Vorname weiblich männlich divers / Geburtsdatum des Kindes / Anzahl der Geschwisterkinder

Name, Vorname Frau Herr divers / Anschrift / Telefonnummer /

Name, Vorname Frau Herr divers / Anschrift / Telefonnummer /

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Beide sorgeberechtigt

alleiniges Sorgerecht Name: _____

ein Geschwisterkind besucht ein Betreuungsangebot bereits im Schuljahr 23/24

Name/n: _____

Notfallkontakte (z.B.: Verwandte / Bekannte/ Nachbarn):

Ständige Erreichbarkeit ist für den Notfall dringend erforderlich (aktuelle Telefonnummer)

Name/Telefonnummer Name/Telefonnummer

Name/Telefonnummer Name/Telefonnummer

Ein Impfschutz bezüglich Masernschutzimpfung liegt vor: ja nein

Mein/ unser Kind hat chronische Erkrankungen/ Allergien ja nein

Wenn ja, welche: _____



III.5.1/01 FB-OGS Schüler*innenbogen

Mein/ unser Kind darf nach Betreuungsende allein nach Hause gehen ja nein

Mein/ unser Kind kann nach Betreuungsende, im Falle einer Verspätung, auf dem Schulhof allein warten ja nein

Wenn das Kind in der Betreuung abgeholt wird, bitte den Namen der berechtigten Abholer*in mit angeben (max. 3 Personen, weitere Nennungen nach Rücksprache mit der Einrichtung möglich).

(Name)

(Name)

(Name)

Eine Abholung vor 15 Uhr ist nur über eine schriftliche Beantragung in der OGS/Schule möglich.

Die Betreuung findet in der Regel in den Räumen der Schule statt. Die Betreuung in den Ferien ist nicht an den Standort der Schule gebunden.

Mein/ unser Kind darf an Ausflügen und weiteren Aktionen außerhalb der Betreuungsräume teilnehmen und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Reisebus transportiert werden.

Bitte ankreuzen: ja nein

Mein/ unser Kind ist Schwimmer*in

Bitte ankreuzen: ja nein

Mein/ unser Kind darf an Schwimmangeboten teilnehmen

Bitte ankreuzen: ja nein

Es finden regelmäßige Zufriedenheitsabfragen in der Betreuung statt.

Diese bilden die wichtigste Grundlage zur Verbesserung unserer Dienstleistungen.

Mit regelmäßigen Eltern/Kind Zufriedenheitsabfragen möchten wir systematisch die Zufriedenheit und die Anforderungen der Eltern/Kinder an die Dienstleistungen unserer Einrichtungen ermitteln, damit die Angebote den Wünschen angepasst und kundengerecht weiterentwickelt werden können.

Datum / Unterschrift Personensorgeberechtigte



Firma/Dienststelle

Straße/Hausnr. PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

Ich/Wir bescheinige(-n)
Bitte in Druckbuchstaben schreiben.

Name/Vorname

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

unserem Unternehmen/unserer Dienststelle

unbefristet, bzw. befristet bis _____

beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist: _____ Stunden,

* Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo , Di , Mi , Do , Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage:

Wochentag	Zeit von	Zeit bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel



Firma/Dienststelle

Straße/Hausnr. PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

Ich/Wir bescheinige(-n)
Bitte in Druckbuchstaben schreiben.

Name/Vorname

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

unserem Unternehmen/unsere Dienststelle

unbefristet, bzw. befristet bis _____

beschäftigt ist.

* Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist: _____ Stunden,

* Flexible Arbeitszeit:

Ja und zwar im Zeitfenster von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mo , Di , Mi , Do , Fr

Nein Die Arbeitszeit verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wochentage:

Wochentag	Zeit von	Zeit bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

* Die Arbeitszeit ist im Schichtbetrieb organisiert: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift/ Stempel



WICHTIGE INFORMATION ZUM ANMELDEVERFAHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie alle wissen, sind die Plätze in der Offenen Ganztagschule begrenzt. Die Anzahl der Kinder, die einen Platz benötigen, wächst dagegen stetig von Jahr zu Jahr.

An einigen Schulen mussten bereits in der Vergangenheit Auswahlverfahren durchgeführt werden. Diese Verfahren fanden in enger Abstimmung zwischen der Schule, der Stadt und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte statt.

Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2025/26 weitere Schulen betroffen sein werden. Ob Ihre Schule tatsächlich dazugehört wird, lässt sich aus heutiger Sicht natürlich nicht sicher prognostizieren.

Es kann vor diesem Hintergrund allerdings leider keine Garantie für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für Ihr Kind gegeben werden. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Kind bereits im Schuljahr 2024/25 die Offene Ganztagschule besucht.

Wir haben uns daher vorsorglich dafür entschieden, bereits mit den Vertragsunterlagen auch das beiliegende

- *Formblatt „**Erklärung zur Berufstätigkeit**“ (siehe **Rückseite!**) sowie das
- *Formblatt „**Arbeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Arbeiterwohlfahrt**“

an alle Erziehungsberechtigten zu versenden.

Bitte füllen Sie die „**Erklärung zur Berufstätigkeit**“ (siehe **Rückseite**) aus

Die **Arbeitsbescheinigung** lassen Sie bitte von Ihrem **Arbeitgeber** ausfüllen.

Bitte fügen Sie die **beiden ausgefüllten Dokumente unbedingt Ihren Antragsunterlagen** zur Einreichung in der Offenen Ganztagschule der AWO bei.

Im Interesse einer zügigen Durchführung der Auswahlverfahren ist die Abfrage der Berufstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt zwingend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte



Schulbetreuung im Schuljahr 2025/2026

Bochumer Grundschulen

Erklärung zur Berufstätigkeit

Name des Erziehungsberechtigten Datum

Anschrift

Telefon

RÜCKANTWORT bis zum 07.02.2025

Schule _____

Anmeldung meines Kindes weiblich männlich Divers _____
für die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2025/2026

Ich bin aus folgenden Gründen an einem Platz in der Betreuung interessiert:

- Ich bin alleinerziehend und berufstätig (**bitte Arbeitsbescheinigung mit Wochenstunden und Arbeitszeiten beifügen**)
- wir sind beide berufstätig (**bitte Arbeitsbescheinigungen mit Wochenstunden und Arbeitszeiten beifügen**)
- folgendes Geschwisterkind ist bereits in der Betreuung der Schule

sonstige Gründe (bitte erläutern) _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Es können nur Gründe berücksichtigt werden, soweit sie durch die entsprechenden Nachweise belegt sind.

Version 6.0 /22.10.2024

Archivierung: ja

ANLAGE zur Betreuungsvereinbarung für die Aufnahme in die Offene Ganztagschule (OGS)

Erklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstraße 36
44807 Bochum
Telefon: 02 34 / 50 7 58 - 0
Telefax: 02 34 / 50 7 58 - 50
Mail: info@awo-ruhr-mitte.de

Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten, Herrn Georg Karl Bittorf, erreichen Sie unter folgender Adresse:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Westliches Westfalen e. V.
Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund
Telefon: 0231 / 5483-407
E-Mail: georg.bittorf@awo-ww.de

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen und der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Mitte, nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO und gegebenenfalls eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) EU DSGVO. Einwilligungen, die Sie uns erteilt haben, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- c. Erfassung von persönlichen Daten der personensorgeberechtigten Erwachsenen und der teilnehmenden Kinder zur:
 - Identifizierung der Vertragspartner*in und der teilnehmenden Kinder
 - Korrespondenz mit dem Vertragspartner*in
 - Vorbereitung von Auswahlverfahren an Schulen mit nicht ausreichendem Platzangebot
 - Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Beantragung von Leistungen nach Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Begleichung von Forderungen für die Mittagessenversorgung
- d. Empfänger der personenbezogenen Daten:
 - die Schule, deren Betreuungsmaßnahme das Kind besucht
 - Stadt Bochum, Fachbereich Schule und Bildung
 - Stadt Bochum, Jobcenter (bei Leistungsbeantragung nach BuT)
 - Stadt Bochum, Fachbereich Soziales (bei Leistungsbeantragung nach BuT)

- e. In diesem Zusammenhang verarbeiten wir folgende Datenkategorien:
- Name, Adresse, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
 - Name, Adresse, Kontaktdaten des Kindes
 - Klasse, Klassenlehrer*in des Kindes
 - Kontaktdaten von Erziehungsberechtigten und Kontaktpersonen sowie zu abholberechtigten Personen
 - Gesundheitsdaten (zum Beispiel: Allergien, chronische Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme)
 - Daten über die Krankenversicherung und den Kinderarzt
 - Lebensmittel, die aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen vom Kind nicht verzehrt werden dürfen.
 - Informationen zu Abholzeiten und zur Organisation des Heimwegs
 - Anspruch auf Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT)
 - Daten zum Sorgerecht für das Kind
 - Daten zur Staatsangehörigkeit und zum Herkunftsland der Eltern
 - Anwesenheitslisten der Kinder
 - Gesprächsprotokolle von Elterngesprächen
- f. Wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben, verarbeiten wir darüber hinaus folgende Datenkategorien:
- Daten zur Dokumentation in Basisbeobachtungsbögen (u.a. auch Gesundheitsdaten)
 - Foto- und Videoaufnahmen des Kindes
- g. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach fünf Jahren gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet.
- h. Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten
Die Durchführung der OGS Bochum regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Träger der OGS in der jeweils gültigen Fassung, die Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung OGS) vom 21.03.2018, sowie der RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010. Die Bereitstellung der Daten ist vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sofern die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann keine vertragliche Beziehung hergestellt werden. Die Aufnahme des Kindes in die OGS ist in diesem Fall ausgeschlossen.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Zusätzliche Einwilligungserklärungen für Foto- und Videoaufnahmen und Basisbeobachtungsbögen auf dem Kinderaktenvermerk sowie eine Einwilligungserklärung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auf der Betreuungsvereinbarung

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Name/ Vorname Kind: _____

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind für interne schulische Zwecke gemacht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind im Internet, in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und Medien veröffentlicht werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass eine Dokumentation der Entwicklung meines Kindes mit Hilfe von Basisbeobachtungsbögen durchgeführt wird. Der Basisbeobachtungsbogen ist ein strukturiertes diagnostisches Beobachtungsinstrumentarium im Bereich der unterstützten Kommunikation zur Einschätzung kommunikativer bzw. kommunikationsrelevanter Kompetenzen von Kindern. Im Rahmen dieser Dokumentation werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet. Es werden die Bereiche „Sozialverhalten“ und „Verhalten in Anforderungssituation“ (Hausaufgaben) erfasst. Die Ergebnisse hieraus werden zwischen OGS und Schule ausgetauscht und stellen somit eine Ergänzung zur bereits vorhandenen Bildungsdokumentation der Schule dar.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet werden. Darunter fallen unter anderem Gesundheitsdaten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme). Weitere Einzelheiten finden Sie in der „Erklärung zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung“ im Anhang des Betreuungsvertrags.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Falle des Widerrufs kann unter Umständen die Durchführbarkeit des Vertrags eingeschränkt oder unmöglich sein. Für diesen Fall behalten wir uns das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

Datum, Unterschrift